

AMTSBLATT DER STADT GREVEN

Nummer 18

Jahrgang 60

Erscheinungstag 03.08.2022

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
71	Öffentliche Bekanntmachung einer Inverzugsetzung	246
72	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 53.5 „Ortsmitte Reckenfeld“	247 - 250
73	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 90.2 "AirportPark FMO - östliche Erweiterung"	251 - 254
74	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich AirportPark FMO	255 - 257
75	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich Ortsmitte Reckenfeld	258 – 260
76	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich des Golfplatzes Aldruper Heide e.V.	261 - 263
77	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.12 "Martinistraße 30"	264 - 266
78	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2.4 "Emsaue Süd" 1. Änderung	267 – 269
79	Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung Hier: Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III	270 - 272

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Bebauungsplanes Nr. 90.2

"AirportPark FMO - östliche Erweiterung"

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 02.10.2019 der Entwurf des o. g. Bauleitplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Dienstleistungs- und Gewerbezentrums „AirportPark FMO“ südlich des Flughafen Münster-Osnabrück. Aufgrund der weitgehend abgeschlossenen Vermarktung der zur Verfügung stehenden Flächen und einer gleichzeitig bestehenden kontinuierlichen Nachfragesituation – insbesondere größerer Gewerbeflächen – sollen weitere Flächenpotenziale verfügbar gemacht werden.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 11.08.2022 bis 12.09.2022 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Privaten:

Keine.

Bereits vorliegende wesentliche, umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden:

- Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 27.08.2020 zum Thema Ausgleich von Waldflächen/ Wallhecken und Hinweisen zur Kompensationsmaßnahme.
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Steinfurt) vom 10.09.2020 zum Thema Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und Ausgleichsmaßnahmen.
- Stellungnahme des Kreis Steinfurt (Umwelt- und Planungsamt) vom 16.09.2020 mit den Themen: Schutz von angrenzenden Gehölzbeständen; Ausgleichsmaßnahmen; Artenschutzrechtliche Belange/ Hinweise zur Artenschutzvorprüfung (Stufe I).
- Stellungnahme des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. (WLV) Kreisverband Steinfurt vom 17.09.2020 zum Thema Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Hinweis zu zukünftig flächenschonender Planung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- FROELICH & SPORBECK, 2020: Artenschutzvorprüfung (Stufe I), planerische Erweiterung AirportPark FMO; Bochum, mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten**.
- FROELICH & SPORBECK, 2021: Artenschutzprüfung (Stufe II), planerische Erweiterung Airport-Park FMO; Bochum, mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten**.
- RURALE – INNOVATIVE UMWELTPLANUNG, 2018: Artenschutzprüfung zum Abbruchvorhaben „Abriss eines alten Bauernhofes“ Hüttruper Heide 100, Greven, mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tierarten und Habitaten**.
- RURALE – INNOVATIVE UMWELTPLANUNG, 2018: Artenschutzprüfung zum Abbruchvorhaben „Abriss eines alten Bauernhofes“ Hüttruper Heide 106, Greven, mit Aussagen zu **planungsrelevanten Tierarten und Habitaten**.
- RURALE – INNOVATIVE UMWELTPLANUNG, 2022: Bericht über die Änderungen und Durchführung von Artenschutzmaßnahmen zum Planvorhaben „Erweiterung des interregionalen Gewerbeparks am Flughafen Münster/Osnabrück“ (Bebauungsplanverfahren) mit Aussagen und Dokumentation der durchgeführten **Artenschutzmaßnahmen**
- Planungsbüro Hahm (pbh), 2021: Schalltechnische Untersuchung, Geräuschkontingentierung nach DIN 45691 Erläuterungsbericht 09/2021 zum Bebauungsplan Nr. 90.2 „AirportPark FMO – östliche Erweiterung“, Osnabrück, mit Informationen zu den **Schallemissionen und -immissionen im Plangebiet** und der näheren Umgebung
- Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 90.2 „AirportPark FMO – östliche Erweiterung“ mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden mit Kenntnissen zu den **umweltrelevanten Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen** vor und nach der Maßnahmenrealisierung und die Erläuterung der beabsichtigten Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die mit der Umsetzung des Bebauungsplanes verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf folgenden Flurstücken ausgeglichen:

- Gemarkung Metelen, Flur 59, Flurstück 208 (Teilfläche von 3.417 m²),
- Gemarkung Lienen, Flur 42, Flurstück 550 (Teilfläche von 24.293 m²),
- Gemarkung Lienen, Flur 40, Flurstück 293 (Teilfläche 5.126 m²),
- Gemarkung Hörstel, Flur 30, Flurstücke 24 und 52 (Teilflächen von insg. 49.245 m²).

Die notwendigen CEF-Maßnahmen wurden auf folgenden Flurstücken umgesetzt:

- Gemarkung Greven, Flur 137, Flurstück 15 (Installation eines Schleiereulenkastens),
- Gemarkung Greven, Flur 138, Flurstück 155 (1 Nistkasten Gartenrotschwanz),
- Gemarkung Greven, Flur 136, Flurstück 74 (1 Nistkasten Gartenrotschwanz),
- Gemarkung Greven, Flur 135, Flurstück 94 (4 Nistkästen Gartenrotschwanz),
- Gemarkung Greven, Flur 136, Flurstück 74 (9 Starenkästen),
- Gemarkung Lienen, Flur 42, Flurstück 550 (Ersatzlebensraum Kiebitz),
- Gemarkung Greven, Flur 135, Flurstück 94 (7 Fledermauskästen),
- Gemarkung Greven, Flur 138, Flurstück 155 (3 Sommerquartierskästen für Fledermäuse).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über www.bauleitplanung.nrw.de innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an stadtplanung@stadt-greven.de übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 03.08.2022

gez.

i.V.

Cosimo Palomba

Erster Beigeordneter

GELTUNGSBEREICH

Bebauungsplan Nr. 90.2 "AirportPark FMO - östliche Erweiterung"

ohne Maßstab
14.08.2019

rück

